

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Thun, handelnd durch den Gemeinderat, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

- Auftraggeberin -

und

der Berner Hunde Security GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Nafzger, Auf der
Höh 63e, 3116 Noflen

- Auftragnehmerin -

betreffend Auftrag Ordnungs- und Verkehrsdienst Innenstadt Thun für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Art. 1 Vereinbarungszweck

Zur Verhinderung von Lärm, Vandalismus und Verunreinigung sowie zur Kontrolle des Nachtfahrverbots und des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt beauftragt die Stadt Thun die Auftragnehmerin mit Aufgaben des Ordnungs- und Verkehrsdienstes.

Art. 2 Vereinbarungsgrundlagen

Vereinbarungsgrundlage bilden:

- Die Ausschreibungsunterlagen vom 5. Mai 2023 inklusive Beilagen der Abteilung Sicherheit
- Die Offerte der Auftragnehmerin vom 12. Juli 2023

Art. 3 Anforderungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen vom 5. Mai 2023 aufgeführten Einigungskriterien müssen von der Auftragnehmerin und deren Mitarbeitenden während der gesamten Vertragsdauer erfüllt sein.

Art. 4 Auftragsbeschreibung

¹ Bei Streitereien, Raufereien und Schlägereien alarmieren die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin die Kantonspolizei und unterstützen diese nach Absprache. Ausweiskontrollen werden ausschliesslich durch die Kantonspolizei vorgenommen.

² Folgende Verfehlungen sind der Auftraggeberin per Anzeigerapport zu melden:

- Urinieren im öffentlichen Raum
- Verursachen von Verunreinigungen mit Abfall (Littering)
- Nachtruhestörungen
- Sachbeschädigungen
- Missachtung Nachtfahrverbot
- Missachtung Feuerwerkverbot
- Nichteinhaltung der Schliessungsstunde bei Gastgewerbebetrieben
- Unerlaubtes Herumfahren von Taxis (Wischen)

³ Die Auftragnehmerin kontrolliert den ruhenden Verkehr verbunden mit der Aufgabe, bei fehlbar abgestellten Fahrzeugen eine Ordnungsbusse auszustellen.

⁴ Bei Notfällen leisten die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin erste Hilfe und weisen die Rettungsdienste ein.

Art. 5 Kleidung

¹ Die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin tragen während des Einsatzes Leuchtwesten.

² Zwischen den Uniformen und Kennzeichen der Auftragnehmerin und denjenigen der Kantonspolizei darf keine Verwechslungsgefahr bestehen.

Art. 6 Meldung an KAPO und Verbindung

¹ Dienstbeginn und Dienstende sind der Kantonspolizei, Regionale Einsatzzentrale Thun, jeweils telefonisch mitzuteilen.

² Die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin stehen während des Einsatzes in ständigem Funkkontakt.

Art. 7 Vorgaben zum Einsatz

- ¹ Der Ordnungsdienst wird mit zwei Doppelpatrouillen geleistet, mindestens eine davon mit Hund und ausgebildeter Hundeführerin oder ausgebildetem Hundeführer.
- ² Die Doppelpatrouillen sind grundsätzlich getrennt unterwegs und patrouillieren im Auftragsperimeter. Nur wenn es die Situation bedingt, treten sie gemeinsam auf. Für diesen Fall werden alle Mitarbeitenden (inkl. Verkehrsdienst) angefunkelt und zusammengezogen.
- ³ Der Verkehrsdienst wird von einer Person ohne Hund geleistet.
- ⁴ Innerhalb der Dienstzeit können sich die Mitarbeitenden der Auftragnehmerin in der Funktion (Ordnungs- resp. Verkehrsdienst) gegenseitig ablösen/abwechseln.

Art. 8 Vorgaben zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs

- ¹ Mindestes ein Mitglied pro Einsatztag verfügt über die Kompetenz zum Ausstellen von Ordnungsbussen betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs.
- ² Die Auftragnehmerin gibt der Auftraggeberin die für diese Aufgabe eingesetzten Personen bekannt und legt für diese das Zertifikat über den erfolgreichen Besuch des Instruktionkurses bei der Kantonspolizei vor.
- ⁴ Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin das zur Bussentätigkeit notwendige Material zur Verfügung (Reglement, Ordnungsbussenliste, Bedenkfrist- und Quittungsformulare, Klarsichtmäppli für Bedenkfristformular, OB-Geräte).
- ⁴ Die Verarbeitung der Bedenkfristformulare obliegt dem Polizeiinspektorat der Stadt Thun.
- ⁵ Die Auftragnehmerin bewahrt das Material (speziell die OB-Geräte) jederzeit sicher auf.

Art. 9 Dienstzeiten Ordnungsdienst

Doppelpatrouille 1 (zwei Personen, mit einem Hund)

Donnerstag auf Freitag*	00.00 Uhr bis 02.00 Uhr	4 Stunden (2 Stunden pro Mann/Frau)
Freitag auf Samstag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	8 Stunden (4 Stunden pro Mann/Frau)
Samstag auf Sonntag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	8 Stunden (4 Stunden pro Mann/Frau)

*Donnerstag auf Freitag nur optional, der Dienst muss bei Bedarf abgedeckt werden können.

Doppelpatrouille 2 (zwei Personen, mit einem Hund)

Donnerstag auf Freitag*	00.00 Uhr bis 02.00 Uhr	4 Stunden (2 Stunden pro Mann/Frau)
Freitag auf Samstag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	8 Stunden (4 Stunden pro Mann/Frau)
Samstag auf Sonntag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	8 Stunden (4 Stunden pro Mann/Frau)

*Donnerstag auf Freitag nur optional, der Dienst muss bei Bedarf abgedeckt werden können.

Art. 10 Auftragsperimeter Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst patrouilliert im Perimeter gemäss Karte im Anhang.

Art. 11 Dienstzeiten Verkehrsdienst

Eine Person ohne Hund

Donnerstag auf Freitag*	00.00 Uhr bis 02.00 Uhr	2 Stunden
Freitag auf Samstag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	4 Stunden
Samstag auf Sonntag	00.30 Uhr bis 04.30 Uhr	4 Stunden

*Donnerstag auf Freitag nur optional, der Dienst muss bei Bedarf abgedeckt werden können

Art. 12 Auftragsperimeter Verkehrsdienst

Der Verkehrsdienst positioniert sich beim Sternenplatz und kontrolliert das Nachtfahrverbot.

Art. 13 Änderung Dienstzeit oder Auftragsperimeter

- ¹ An speziellen Anlässen in der Innenstadt, beispielsweise dem Thunfest, ist weder ein Ordnungs- noch Verkehrsdienst erforderlich.
- ² An speziellen Anlässen (z.B. Silvester) können längere Einsatzzeiten vereinbart werden.
- ³ Die Auftraggeberin kann mit einer Frist von 30 Tagen den Ordnungs- und/oder Verkehrsdienst temporär und ohne Anspruch auf Entschädigung einstellen lassen.
- ⁴ Die Auftraggeberin kann den Auftragsperimeter jederzeit anpassen.

Art. 14 Rapporte

- ¹ Die Auftragnehmerin stellt dem Polizeiinspektorat der Stadt Thun und der Kantonspolizei jeweils bis spätestens am Mittwochmittag der Folgewoche per E-Mail einen Rapport über den Einsatz der vergangenen Woche zu. Im Rapport sind die Vorkommnisse und Beobachtungen mit genauen Ort- und Zeitangaben anzugeben sowie die Namen der eingesetzten Mitarbeitenden aufzuführen.
- ² Bei schwerwiegenden Vorkommnissen informiert die Auftragnehmerin die Kantonspolizei und das Polizeiinspektorat der Stadt Thun sofort (vgl. Telefonnummern am Schluss der Vereinbarung).
- ³ Die Rapporte sind innerhalb von zwei Wochen nach Einlieferung an die Auftraggeberin von der Auftragnehmerin datenschutzkonform zu vernichten.

Art. 15 Anzeigen

- ¹ Fehlbare Personen sind zur Anzeige zu bringen. Das Anzeigenformular wird von der Stadt Thun zur Verfügung gestellt.
- ² Die ausgefüllten Formulare sind dem Polizeiinspektorat wöchentlich zuzustellen. Dieses leitet sie an die Kantonspolizei beziehungsweise an die Staatsanwaltschaft weiter.

Art. 16 Vorladung

Werden Mitarbeitende der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung vor Gericht als Zeugin oder als Zeuge vorgeladen, kann die Auftragnehmerin der Auftraggeberin einmalig pro Fall pauschal eine Arbeitsstunde gemäss Ansatz für einen Agenten/eine Agentin in Rechnung stellen.

Art. 17 Vertraulichkeit/Öffentlichkeitsarbeit

¹ Sämtliche Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Auftrag sind vertraulich zu behandeln.

² Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschliesslich über die Auftraggeberin.

Art. 18 Parkplatz für Dienstfahrzeuge

Von Donnerstag bis Sonntag, in der Zeit zwischen 23.30 und 05.00 Uhr, können während des Einsatzes sowie 30 Minuten vor- und nachher zwei Dienstfahrzeuge der Auftragnehmerin auf dem Parkplatz Göttibach oder dem Parkplatz Thunerhof Nord parkiert werden.

Art. 19 Entschädigung

¹ Einsatzstunden Ordnungsdienst (Stundenansätze inkl. 8.1% Mehrwertsteuer):

Donnerstag auf Freitag: 4 Std. à CHF 69.18 (2 x Hundeführer/in) +
4 Std. à CHF 64.86 (2 x Agent/in)

Freitag auf Samstag: 8 Std. à CHF 69.18 (2 x Hundeführer/in) +
8 Std. à CHF 64.86 (2 x Agent/in)

Samstag auf Sonntag: 8 Std. à CHF 69.18 (2 x Hundeführer/in) +
8 Std. à CHF 64.86 (2 x Agent/in)

² Einsatzstunden Verkehrsdienst (Stundenansätze inkl. 8.1% Mehrwertsteuer):

Donnerstag auf Freitag: 2 Std. à CHF 58.37

Freitag auf Samstag: 4 Std. à CHF 58.37

Samstag auf Sonntag: 4 Std. à CHF 58.37

³ Pauschale Entschädigung für Vorladungen als Zeuge/Zeugin vor Gericht:

1 Std. à CHF 64.86 (Agent/in, inkl. MwSt)

Art. 20 Rechnungsstellung

Die Rechnung über die geleisteten Stunden sendet die Auftragnehmerin monatlich an folgende Adresse: Polizeiinspektorat Thun, Postfach 145, 3602 Thun.

Art. 21 Vereinbarungsdauer und Kündigungsmöglichkeit

¹ Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

² Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Jahresende gekündigt werden.

Art. 22 Ausserordentliche Kündigung

¹ Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

² Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Verpflichtung dieses Vertrags verletzt und ihr trotz Mahnung und Androhung der Kündigung auch innert angemessener Frist nicht nachkommt.

Art. 23 Konfliktregelung

¹ Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.

² Der vorliegende Vertrag basiert auf öffentlichem Recht. Kann im Konfliktfall keine Einigung erzielt werden, kommt grundsätzlich das Klageverfahren nach Artikel 87 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über das Verwaltungsverfahren (VRPG; BSG 155.21) zur Anwendung.

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Thun, 1. November 2023



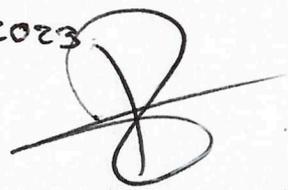
Raphael Lanz
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Für die Auftragnehmerin

Noflen, 22. 11. 2023



Manfred Nafzger
Geschäftsführer Berner Hunde Security GmbH

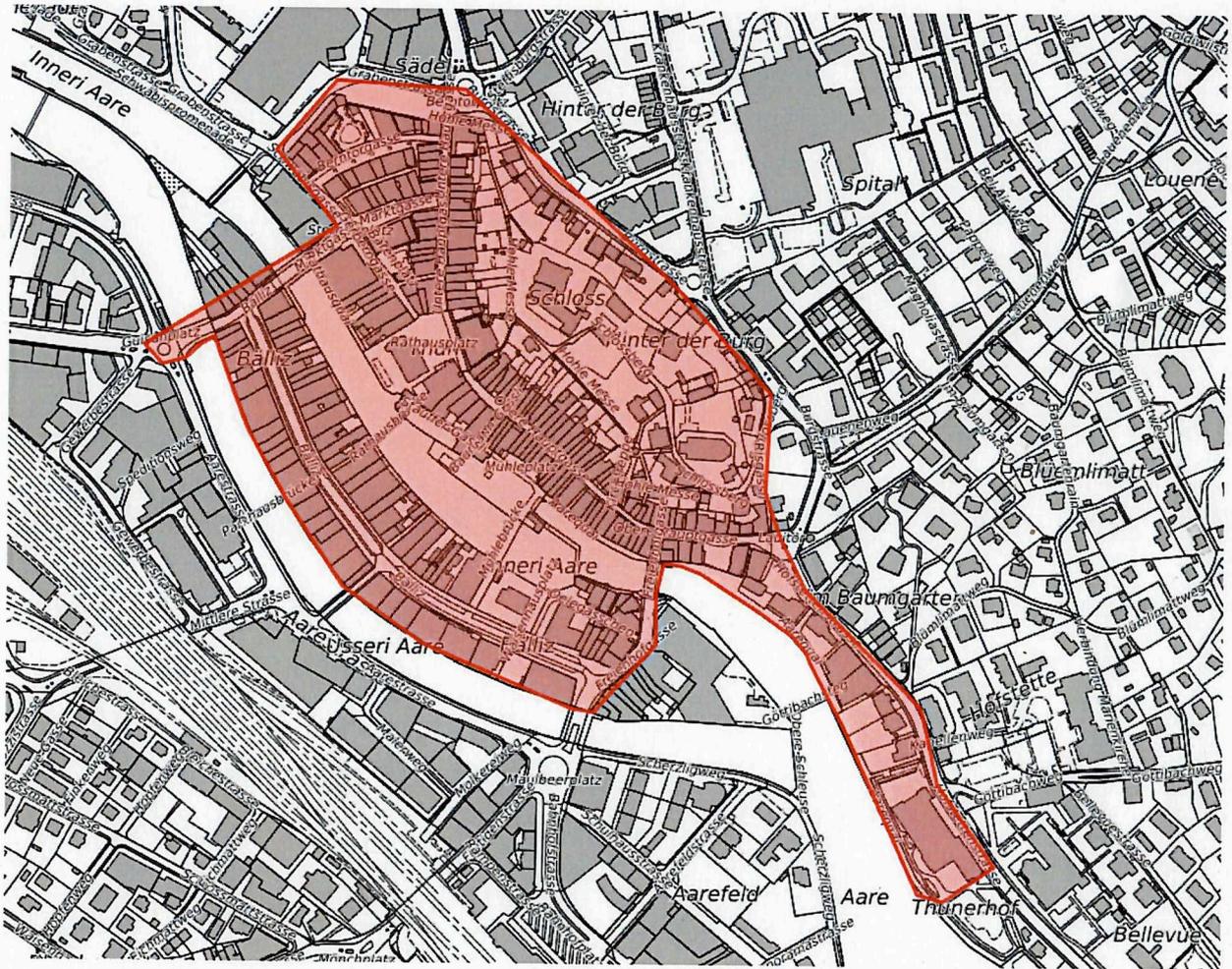
Kontakte

- Urs Wenger, Polizeiinspektor, Tel. 033 225 84 90, Mobile 079 375 79 23
- Reto Keller, Leiter Abteilung Sicherheit, Tel. 033 225 82 36, Mobile 079 311 12 60
- Eveline Salzmänn, Gemeinderätin, Vorsteherin Direktion Sicherheit und Soziales, Tel. 033 225 85 86, Mobile 079 568 77 91

Kopie z.K. an:

- Eveline Salzmänn, Gemeinderätin
- Reto Keller, Abteilungsleiter Sicherheit
- Daniel Wetli, Chef Polizei Thun
- Philipp Baumann, Bezirkschef, Stationierte Polizei Thun
- Regierungsstatthalteramt Thun

Anhang Auftragsperimeter Ordnungsdienst



<https://regiois-beo.ch/share/e7c329d045>